



Libellen schützen, Libellen fördern

Leitfaden für die Naturschutzpraxis

Schweizerische Arbeitsgemeinschaft Libellenschutz (SAGLS). 1. Auflage. Beiträge zum Naturschutz in der Schweiz Nr. 31/2009. A4, broschiert. 88 Seiten, 164 Farbfotos, 7 Zeichnungen und Grafiken, 1 Tabelle. ISSN 1421-5527. Zu beziehen bei: Pro Natura, Postfach, CH-4018 Basel. E-Mail: mailbox@pronatura.ch. Art. Nr. 4631. Preis: Fr. 34.-, für Mitglieder Pro Natura Fr. 29.-.

Französische Ausgabe: Groupe de travail pour la conservation des libellules de Suisse (GTCLS): Protéger et favoriser les libellules. Guide pratique de protection de la nature. Contribution à la protection de la nature en Suisse No 32/2009. Pro Natura, case postale, 4018 Bâle. E-Mail: mailbox@pronatura.ch. Art. no 5632.

Ein Vierteljahrhundert lang, von 1983 bis 2007, haben Dutzende von Libellenkundlern aus allen Landesregionen über 160'000 Daten zur Verbreitung der nahezu 80 in der Schweiz nachgewiesenen Arten und Unterarten von Libellen (Odonata) zusammengetragen. Die Datenbank des Schweizer Zentrums für die Kartografie der Fauna SZKF/CSCF diente als Grundlage für die beiden Verbreitungsatlanten von 1987 und 2005 sowie für die Ausarbeitung der Roten Listen. Dabei zeigte sich deutlich, dass viele Arten in erheblichem Mass zurückgegangen und landesweit oder regional stark gefährdet sind. Aufgrund dieser Feststellung entstand die Idee eines praxisorientierten Leitfadens zum Schutz und zur Förderung der einheimischen Libellenfauna. Das Konzept wurde erstmals im November 2006 am jährlichen Treffen der Schweizer Libellenkundler – einer losen, eng mit dem SZKF/CSCF verbundenen Vereinigung – vorgestellt. Aus dieser ist auch die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für Libellenschutz SAGLS/GTCLS hervorgegangen, die sich zum Ziel setzt, den Libellenschutz im Rahmen des Artenschutzes voranzutreiben. Hauptanliegen der Arbeitsgemeinschaft ist es, zu praktikablen Massnahmen anzuregen, welche die Erhaltung und Förderung der Artenvielfalt zum Ziel haben.

Das erste Kapitel des Leitfadens beschreibt die Lebensgeschichte der Libellen, immer im Hinblick auf den Schutz ihres aquatischen und terrestrischen Lebensraums. Im zweiten Kapitel folgen allgemeine Ausführungen zum Thema Libellenschutz. Dabei geht es um Informationsverbreitung, Artenschutz und Biotopschutz, um die Erhaltung, Pflege und Neuanlage von Gewässern sowie um Fragen der Zuständigkeit für den Schutz der Libellen im Rahmen des umfassenden Naturschutzes. Im Schwerpunktkapitel „Schutz und Förderung der Libellen und ihrer Lebensräume“ werden alle Libellengewässer-Typen von den Quellgewässern über Bäche, Flüsse und Moore bis zu alpinen Seen nach einheitlichem Raster mit ihren Arten charakterisiert und im Hinblick auf Schutz, Pflege, Renaturierungs- und Neuanlagemöglichkeiten abgehandelt. Ein weiteres Kapitel ist der Bedeutung und der Methodik von Erfolgskontrollen gewidmet. Das fünfte Kapitel enthält die speziell für den Leitfaden und zusammen mit dem SZKF/CSCF ausgearbeiteten regionalen Ziel- und Leitartenlisten – ein neues Instrument für Gutachten und Erfolgskontrollen in Ergänzung zur aktuellen Rote Liste, die aufgrund der strengen Kriterien nur noch relativ wenige Arten enthält. Das Literaturverzeichnis ist nach Themen geordnet und führt neben allgemeinen Werken und wissenschaftlichen Publikationen auch amtliche Merkblätter auf, die über das Internet bezogen werden können.

Der Leitfaden ist keine Sammlung von Rezepten, sondern vielmehr eine Hilfe, um konkrete Projekte zu planen und praktische Massnahmen auszuführen. Dabei sollen alle Libellenarten gefördert werden, nicht nur die besonders bedrohten. Profitieren können dabei auch andere von offenen Gewässern abhängige Organismen wie Sumpf- und Wasservögel, Amphibien und Reptilien, Wasserinsekten und weitere wirbellose Tiere wie auch Sumpf- und Wasserpflanzen.

Angesprochen ist ein breites Spektrum von möglichen Akteuren – alle, die zum Schutz und zur Förderung der Libellenartenvielfalt beitragen möchten oder von Gesetzes wegen dazu verpflichtet sind: Institutionen und Personen, die mit dem Schutz, der Gefährdung oder Förderung der Libellen in Berührung kommen wie kantonale, städtische und kommunale Verwaltungen mit ihren Naturschutzfachstellen, Gartenbau-, Wasserbau- und Tiefbauämtern, Natur- und Vogelschutzvereine, Förster und Forstverwaltungen, Fischer und Fischereioorgane, Bewirtschafter von Feuchtgebieten, Kies- und Ziegeleierwerke, Gartenbau- und Landschaftspflegeunternehmen, Gartenbesitzer und andere mehr. Der Leitfaden richtet sich auch an Bildungsinstitutionen von der Volks- und Berufsschule bis zur Fachhochschule und Universität.

Der grösste Wunsch der Autoren ginge dann in Erfüllung, wenn die Anliegen im Leitfaden nicht nur gelesen, sondern auch umgesetzt würden. Die positive Wirkung der Naturschutzbemühungen zeigt sich bei Erfolgskontrollen; sie misst sich an der Natur – dort, wo Lebensräume und Arten lokal und regional erhalten und gefördert worden sind.

Hansruedi Wildermuth